

Allgemeiner Hinweis zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten:

Stadt Ansbach
Frau Oberbürgermeisterin Carda Seidel
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1
91522 Ansbach
Tel.: 0981-51-0 (Vermittlung)
Fax: 0981- 51303 (zentraler Posteingang)
E-Mail: stadt@ansbach.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Stadt Ansbach
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1
91522 Ansbach
Tel.: 0981- 51209
Fax: 0981- 51303 (zentraler Posteingang)
E-Mail: datenschutz@ansbach.de

Ihre Daten werden bei der Stadt Ansbach für vielfältige Aufgaben verarbeitet und bereitgehalten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist entweder eine spezielle Vorschrift in einem Fachgesetz oder Art. 4 Abs. 1 des bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG-E 2018) i. V. m. Art. 5 & 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der besagt, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig ist, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist. Schließlich gibt es auch Fälle, in denen wir ihre Daten aufgrund ihrer Einwilligung (Art. 7 DSGVO) verarbeiten.

Dieser allgemeine Hinweis dient dazu Sie zu informieren, dass Sie weitergehende und detaillierte Informationen bei den jeweiligen Fachabteilungen erhalten können, die Ihre Daten verarbeiten.

Wir möchten Sie mit diesem allgemeinen Hinweis darauf aufmerksam machen, dass Sie grundsätzlich folgende Rechte haben:

- über die Zwecke der Datenverarbeitung sowie über die Rechtsgrundlage informiert zu werden,
- Ihnen der Erlaubnistatbestand mitgeteilt wird (siehe Art. 6 DSGVO) auf die der Verantwortliche die Datenverarbeitung stützt,

- das berechnigte Interesse zur Datenverarbeitung (siehe Art. 6 DSGVO) benannt wird,
- bei Weitergabe Ihrer Daten die Empfänger oder die Kategorie von Empfängern genannt zu bekommen,
- bei Übermittlung Ihrer Daten in Drittstaaten darüber informiert zu werden.

Des Weiteren haben Sie möglicherweise das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Ob ein vorgenanntes Recht bei Ihnen vorliegen könnte, prüft die Stadt Ansbach im Einzelfall.

Diese Vorschriften können auf der Internetseite der Stadt Ansbach unter www.ansbach.de/AllgemeinerDatenschutzhinweis abgerufen werden.

Gerne informieren Sie auch unsere sachbearbeitende Mitarbeiter/-innen in den jeweiligen Fachabteilungen über diese Rechte.

Wir informieren Sie zudem gerne über

- die Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten,
- die Widerrufbarkeit von Einwilligungen,
- Ihr Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde,
- die Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten,
- die Tragweite und die Auswirkung einer automatisierten Entscheidung oder Profiling-Maßnahme (falls eine solche vorgenommen wird).

Sollten Sie Fragen haben, so wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Bitte beachten Sie, daß bei jeglichen Informationen zu personenbezogenen Daten ein Identifikationsnachweis erforderlich ist. Damit scheiden Auskünfte dazu am Telefon, per Email oder Fax aus.

Wir bitten hierfür um Verständnis.